Alternative Studienfinanzierung





What is StuRa?

- StuRa stands for Studierendenrat (Student Council)
- Representation of all TU Dresden students
- Tasks include:
 - Representing the university internal, political, social and cultural interests of students
 - Support for economic and social self-help
 - Promotion of university sports
 - ...
- All organised and carried out by students



What StuRa does for you

- Representation of student interests towards the university and other organisations
- Contact point for questions, orientation or problems during your studies
- Advice on various topics related to studying, such as examination law or student financing
- Information on many aspects of studying
- Organisation (and negotiation) of the semester ticket and NextBike
- Expansion of the curriculum with lecture series or sign language courses
- Support for your projects and ideas
- Rental of lots of useful equipment, such as beach chairs or a candyfloss machine



How does StuRa work?

1. StuRa-Plenum

- Representatives of all 25 student faculty councils
- Meets every two weeks and discusses and decides on proposals on various topics (project funding, demands on higher education policy issues,)

2. StuRa-Exekutive

- Students active in various areas, such as consulting, public relations, event organisation, technology and more
- Regular meetings on various topics
- Anyone can join in and become active (<u>stura.link/mitmachen</u>)



Alternative Studienfinanzierung



https://jura.uni-koeln.de/studium/studierende/infos-und-tipps-zum-studium/studienfinanzierung

part-time job

- Non EU-internationals are allowed to work up to 20hrs/week, 140 full days or 280 half days a year
- Who wants to work more than 20 hours, approval from immigration office is neccesary (otherwise you get trouble with you residency)
- Check your residency status, majority of international have student visa (f.e. §§ 16 residence act) you have to finish your study in a certain amount of time
- jobportal:

https://tu-dresden.de/tu-dresden/arbeiten-an-der-tud/stellenangebote

https://tud.stellenticket.de/de/

https://stav-dresden.de/



scholarship

• DAAD: largest provider for scholarship

https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/

Deutschlandstipendium

https://tu-dresden.de/studium/rund-ums-studium/foerderung-und-finanzierung/deutschlandstipendium/bewerben

- 300€ full grant, criteria: achievements in studies, social commitment, personal circumstances
- application again from July 2025
- major organisations for the promotion of gifted students*:
 <a href="https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/die-begabtenfoerderungswerke/die-begabten
- foundations: https://stiftungssuche.de/stipendien/
- large database: https://www.mystipendium.de/



further support for international students

- Sozialberatung Studentenwerk Dresden: emercency funds
- Härtefallantrag StuRa TU Dresden: application for refund of semester fees
- Gesellschaft der Freunde und Förderer (GFF)

https://tu-dresden.de/tu-dresden/profil/freunde-foerderer/gff/foerderung/foerderantraege



Alternative Studienfinanzierung



https://jura.uni-koeln.de/studium/studierende/infos-und-tipps-zum-studium/studienfinanzierung

Was kostet ein Studium?

2x jährlich: 288,10 € Semesterbeitrag Bücher/Lernmaterial Versicherungen etc. Wohnen + Nebenkosten

WG/Wohnheim: 200 – 600 €
Allein wohnen: Ø 410 €

Bei den Eltern: 0 - ?

Lebensmittel + Mensa 170 – 200 €

Einmalig
Laptop
Kaution/Umzug
Einrichtung

Kranken- u. Pflegeversicherung
U25: 0 € Familienversicherung
25 – 30: Studentische KV+PV 125€
30 – 120: freiwillige KV 210 €
Unbedingt gesetzlich versichern!

Sonstiges

Kleidung: Ø 46 € Freizeit: Ø 65 € Ggf. Auto: ca. 100 € Telefon/ Internet 31€



Wie finanzieren sich Studierende?

Studierende des "Fokus-Typ" haben im **Median 980 €** monatlich zur Verfügung

Finanzierung	Wie viele Studierende in %	Wie viel Geld in €? Median
Eltern/Verwandte	86	450
Nebenjob	61	400
Eigene Mittel	48	150
Partner*in	11	300
Kredite	16	500
BAföG	18	574
Stipendium	6	300
Weitere Quellen	66	200

22. Sozialerhebung Deutsches Studentenwerk

Wer bekommt BaföG?

"Dem Grunde nach förderungsfähig":

- Alter: Studienbeginn bis 45. Geburtstag
- Erstausbildung (bis Diplom- oder Masterabschluss)
- Art der Ausbildung: Studium in Vollzeit (kein Teilzeitstudium, kein Urlaubssemester)
- Staatsangehörigkeit



BAföG – alle Möglichkeiten ausgeschöpft?

- Vorrangige Stelle f
 ür die Studienfinanzierung 50% Zuschuss!
- BAföG-Bescheid gibt Auskunft über Unterhaltspflicht der Eltern
- Hilfe zum Studienabschluss als zinsfreies Darlehen
- EU-Studierende, wenn sie mind. 10 Wochen für 12h/Woche arbeiten
- Nicht-EU-Internationale: keinen Zugang, außer bei Daueraufenthalt
- Vorausleistungsverfahren
 - Wenn Eltern nicht zahlen oder nicht mitwirken
 - Prüfung Elternunabhängigkeit

→ Kommt in unsere Beratung!



Elternunterhalt und Kindergeld

- In der ersten Ausbildung und oft auch bei einem Studium nach einer Ausbildung steht Studierenden **Unterhalt** von beiden Eltern zu
- BAföG-Bedarf als Orientierung für Unterhalt → Argumentation in der Diskussion mit den Eltern
- Unterhaltstitel kann man gerichtlich feststellen lassen
 - → Rechtsberatung beim StuRa
- 250 € Kindergeld* steht Studierenden zu, wenn sie nicht mehr zu Hause wohnen
- Antrag bei Familienkasse und umleiten lassen

Stipendium und Stiftungen

Begabtenföderungswerke

- Vollzuschuss: BAföG + 300 € "Büchergeld"
- Ideelle Förderung (Seminare, Programme, Netzwerke)
- Kriterien: Leistungen, soziales oder politisches Engagement, familiäre Umstände
- <u>www.stipendiumplus.de</u>

Deutschlandstipendium

- 300€ Vollzuschuss
- Kriterien: Leistungen im Studium, soziales Engagement, persönliche Umstände
- Bewerbung wieder ab Juli 2025

Stiftungen: https://stiftungssuche.de/stipendien/

DAAD-Stipendien

- Master und Promotionsstipendien
- https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148stipendiendatenbank/

STU

- Mindestlohn von 12,41 €/Std. (außer Pflichtpraktikum)
- Bis 11 604 €/ Jahr muss keine Lohnsteuer gezahlt werden
- Bei mehreren Arbeitgebern: voneinander in Kenntnis setzen

Minijob

- Bis 556 €* im Monat
- Pauschale Abgaben von 2 %*

Werkstudierendenprivileg

- Bis 20 Std./ Woche angestellt bei einer Firma
- Freigestellt von Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung
- Nicht in Urlaubssemester oder Teilzeitstudium
- Mehr als 20 Std. arbeiten, wenn
 - Mehrstunden in der vorlesungsfreien Zeit, abends, am WE
 - Zeitraum der Überschreitung klar benannt
 - Überschreitung innerhalb eines Jahres nicht mehr als 26 Wochen



Ist mein Studentenstatus gefährdet, wenn ich mehr arbeite?

- Uni weiß nicht, wie viel ihr arbeitet
- Bei SHK-Jobs höchstens 19,5 Std./ Woche
- Idee dahinter: Studium soll im Vordergrund stehen
- Studierendenstatus ist nicht gefährdet, egal wie viele Stunden man arbeitet
- Kindergeld: auf Nachfrage muss man nachweisen, dass man mindestens 20Std./Woche Zeit mit dem Studium verbringt

Studierende Ü30:

- Freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung (> 200 €)
- Versicherung über den Job:
 - Werkstudierendenprivileg kein Vorteil mehr
 - Kranken- und Pflegeversicherung über den Arbeitgeber laufen lassen
 - ab 20Std./ Woche MUSS der Arbeitgeber versichern
 - unter 20Std./Woche DARF der Arbeitgeber versichern
- Mehr Fragen zum Thema Job?

dgb-campus-beratung@stura.tu-dresden.de

Wohngeld für Studierende – wer?

Dem Grunde nach vom BAföG ausgeschlossen

- Ü45, zu spät/oft gewechselt, kein Leistungsnachweis
- über der Förderungshöchstdauer
- Zweitstudium, Teilzeitstudium
- Nicht bei: zu viel Elterneinkommen
- BAföG als Volldarlehen (z.B. bei Hilfe zum Studienabschluss)
- Wohngeldberechtigte im Haushalt (Partner*in, Kind)

Wohngeld für Studierende – wie?

Wohngeldberechnung richtet sich nach:

- Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltmitglieder
- Höhe der Miete
- Höhe des Einkommens in den zukünftigen Monaten
- Mindesteinkommen vorhanden? Ca. 450 600 €

Mindesteinkommen

= 80 % x (ALG II-Satz + Miete + ggf. KV + ggf. Mehrbedarfe) - Wohngeld

- Plausibilitätserklärung
- Wohngeldrechner: https://www.stadtentwicklung.berlin.de/
 wohnen/wohngeld/diwo.shtml



Wohngeld für Studierende – Antrag

- BAföG-Ablehnungsbescheid notwendig
- Wohngeldantrag ausfüllen:
 https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/wohngeld d115.php
- Bei einem der Bürgerämter abgeben
- Nachreichen der Unterlagen möglich

Achtung! Nicht-EU-Studierende sollten unbedingt mit der Ausländerbehörde sprechen, bevor sie einen Antrag stellen. Sie müssen mindestens 861 € monatlich (+ Familienbedarf) selbst verdienen oder besitzen, bevor sie Sozialleistungen beantragen.

Bürgergeld und Studium

Urlaubssemester an einer Hochschule

- Langfristige Krankheit
- Kinderbetreuung bis U3
- Keine Leistungen fürs Studium!

Teilzeitstudium

• für Jobs bis 20Std./Woche zur Verfügung stehen

Bürgergeld und Studium

- 563 € Regelsatz für Singles und Alleinerziehende
- 368 € Kosten zur Unterkunft (Kaltmiete + Nebenkosten)* + angemessene Heizkosten
- Übernahme der Krankenkassenkosten und der GEZ-Kosten bei Ü25
- Bafög-Negativ-Bescheid
- Staatsangehörigkeit- & Aufenthaltsrechtsabhängig
- Finanzierung Lebensunterhalt von Kindern
- Antrag beim Jobcenter stellen

Kredite und Notfonds

KfW-Studienkredit

- Zwischen 100 und 650 €/Monat frei wählbar, maximal 14 Semester lang
- Start bis 10. Semester und 45. Geburtstag
- Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend, Zweitstudium, Promotion,...
- Dt. oder EU-Staatsangehörige mit Mindestaufenthaltsdauer 3 Jahre in D
- Zinsens 7,26%, Festzinsoptionen möglich

Bildungskredit

- Bis 24 Raten, insgesamt bis zu 7200 €
- Ab 3. Semester, nur Vollzeit, bis 36. Geburtstag und bis 12. Hochschulsemester
- Sozialberatung Studentenwerk Dresden
- Härtefallantrag StuRa TU Dresden
- Gesellschaft der Freunde und Förderer (GFF)



Ergänzungen und Fragen

Präsentation: https://www.stura.tu-dresden.de/referat_soziales

Kommt in unsere Beratung: www.stura.tu-dresden.de/beratung

Montag: 13:00 – 14:30 Uhr

Dienstag: 13:00 – 15:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr

StuRa-Baracke, Raum 7 oder 16

Werdet Berater*innen! ©

Schreibt uns! sozialberatung@stura.tu-dresden.de

Schön, dass ihr da wart!

- Fragen an: sozialberatung@stura.tu-dresden.de
- Sprechzeiten im StuRa: <u>www.stura.tu-dresden.de/beratung</u>
- Präsentation: https://www.stura.tu-dresden.de/referat_soziales